

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Reinhard Behr 563 5361 563 5779 reinhard.behr@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 04.11.2015 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/1940/15/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.11.2015 | Rat der Stadt Wuppertal | Entgegennahme o. B. |
| Beantwortung der Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Minderung der Verkehrslärmimmissionen am Boltenberg | | |

Grund der Vorlage

Große Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Minderung der Verkehrslärmimmissionen am Boltenberg vom 29.10.2015

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

- zu 1. Hat das angekündigte Gespräch zwischen Ihnen und den Antragsteller*innen bereits stattgefunden, wenn ja mit welchem Ergebnis?

Antwort der Verwaltung:

Das Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative „Lärmschutz Boltenberg“ hat stattgefunden. Dort sind dem Oberbürgermeister die Argumente für verstärkte Lärmschutzmaßnahmen vorgetragen worden. Der Oberbürgermeister hat zugesagt, gegenüber dem zuständigen Landesverkehrsminister entsprechend initiativ zu

werden. Darüber hinaus wird er die Gesamthematik auch beim anstehenden Treffen mit der Leiterin des Landesbetriebes Straßenbau NRW ansprechen.

- Zu 2. Wie beurteilt die Straßenverkehrsbehörde die gestellten Anträge hinsichtlich der Genehmigung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und anderer Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 45 Abs.1 S. 2 Ziffer 3 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie-StV) vom 23.11.2007 kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm erst in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel die jeweiligen Richtwerte der Richtlinie überschreitet und andere Maßnahmen (z.B. passiver Lärmschutz) nicht zum Erfolg führen würden. Bei der Berechnung kommt es im Wesentlichen auf Verkehrsaufkommen, den darin enthaltenen Schwerverkehrsanteil und die zulässige Höchstgeschwindigkeit an.

Derzeit prüft die Planungsabteilung der Niederlassung Rhein-Berg des Landesbetriebes Straßenbau NRW die aktuelle Situation bezüglich des Beurteilungspegels. Dem Ergebnis dieser Prüfung des Straßenbulasträgers kann nicht vorgegriffen werden. Nach Vorliegen der Stellungnahme wird die Verwaltung diese den Fraktionen zuleiten.

- zu 3. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es darüber hinaus, dem Lärmschutz in Bezug auf die Wuppertaler Autobahnen und Fernstraßen eine höhere Priorität auch über die bisher umgesetzten Maßnahmen hinaus einzuräumen? Unter welchen Voraussetzungen wäre es der Stadt Wuppertal beispielsweise möglich, ggf. als Pilotprojekt, auf der A 46 ein Tempolimit von 80 km/h mit Hinweis auf den Lärmschutz durchzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufnahme von lärmindernden Maßnahmen kann im Lärmaktionsplan (LAP) erfolgen. Allerdings ist bereits bei der Aufnahme mit dem Bulasträger und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Einvernehmen zu erzielen. Durchgesetzt werden können die Maßnahmen nur von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden, das sind für die Autobahnen in Nordrhein Westfalen die Bezirksregierungen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in der Vergangenheit eine Temporeduzierung aus Gründen des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung stets abgelehnt.

- zu 4. Ist es richtig, dass im Bereich des AK Sonnborn drei Wupperbrücken sanierungsbedürftig sind? Wenn ja, wäre eine Temporeduktion eine geeignete Maßnahme, um die Funktionsfähigkeit der Brücken zeitlich zu verlängern? Wie würde sich bei der aktuellen LKW-Lawine (Umleitung wg. AB-Brücke Leverkusen) eine Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW auf die Lebensdauer der angeschlagenen Brücken, insbesondere der baufälligen Wupperbrücken im AK Sonnborn, auswirken?

Sachstand:

Diese Frage wurde zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet. Bislang liegt keine Antwort vor. Nach Vorliegen der Stellungnahme wird die Verwaltung diese den Fraktionen zuleiten.

- Zu 5. In der Antwort VO/1278/15/1-A auf eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schrieb die Stadtverwaltung u.a
(..)Dennoch konnte die Stadt Wuppertal erreichen, dass die Maßnahme M5/70

“Prüfung der Wirksamkeit und Realisierbarkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnteilstücken in Wuppertal“ neu in den Maßnahmenkatalog des Luftreinhalteplans 2013 aufgenommen wurde. Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Ergebnisse des noch laufenden Pilotprojektes an der A45 ausgewertet und eine Übertragbarkeit auf die A46 geprüft. Ergebnisse zum Pilotprojekt werden für den Sommer 2015 erwartet.

Zu welchen Ergebnissen hat das Pilotprojekt geführt?

Antwort der Verwaltung:

Im Sommer 2015 wurde der Pilotversuch auf einem Teilstück der A45 im Dortmunder Süden abgeschlossen. Entgegen der früheren Absprache zwischen LANUV NRW und dem Vorhabenträger des Pilotversuchs wurden im Rahmen des Pilotversuchs ausschließlich die Wirkungen eines Tempolimits auf die Lärmreduzierung untersucht und nicht seine Auswirkungen auf die Luftbelastung. Desweiteren wurde nicht ein Tempolimit unterhalb von 100 km/h gewählt, wie es im Luftreinhalteplan 2013 vorgesehen war.

Vor diesem Hintergrund liefert der Pilotversuch keinerlei relevante und verwertbare Erkenntnisse zur Wirksamkeit und Realisierbarkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen (< 100 km/h) für die Maßnahme M5/70 des Luftreinhalteplans Wuppertal, um eine Verbesserung der Luft- und Lärmbelastung an der A46 zu erzielen

zu 6. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Lärmaktionsplanes?

Antwort der Verwaltung:

Im Lärmaktionsplan der Stadt Wuppertal sind hinsichtlich des Straßenlärms im Wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit zur Prüfung empfohlen worden. Es wird zwischen kurzfristigen, mittelfristig und mittel- bis langfristig umzusetzenden Maßnahmen unterschieden. Mit den mittelfristigen und den mittel- bis langfristigen Maßnahmen wurde noch nicht begonnen.

Von den kurzfristigen Maßnahmen aus dem LAP wurde die Fahrbahnsanierung Hermannstraße, zwischen Kreuzstraße und Tütersburg umgesetzt. Von den sechs empfohlenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung werden zur Zeit vier Maßnahmen geprüft. Die Ergebnisse der Untersuchung zur schalltechnischen Wirkung der Geschwindigkeitsreduzierung für jeden einzelnen Straßenabschnitt werden für Dezember 2015 erwartet.

Neben den Maßnahmen der Geschwindigkeitsreduzierung ist die Sanierung von schadhaften Fahrbahnen ein stetig laufender Prozess.

Über die empfohlenen Maßnahmen im LAP hinaus ist die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes angelaufen. In Wuppertal kommen passive Maßnahmen, vor allem der Einbau von Schallschutzfenstern, in Betracht

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt